

Der Landrat  
des Odenwaldkreises  
Waffenrecht  
Michelstädter Straße 12  
64711 Erbach

## Antrag auf Ausstellung einer Waffenbesitzkarte im Erbfall

- Ich beantrage die Ausstellung einer neuen Waffenbesitzkarte für die im Antrag genannten Erbwaffen
- Ich beantrage, die geerbten Waffen in meine vorhandene Waffenbesitzkarte einzutragen
- Es besteht gesetzliche Erbfolge als \_\_\_\_\_ (bitte Angabe des Verwandtschaftsverhältnisses)
- Es besteht keine gesetzliche Erbfolge, ich füge folgenden Nachweis der Erbberechtigung bei
- \_\_\_\_\_
- Testament oder Vermächtnis

**Sofern Sie telefonisch oder per Telefax zu erreichen sind, geben Sie bitte die Verbindungen hier an:**

Telefonnummer:

Faxnummer:

E-Mail:

### Angaben zur Person (Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen)

1	<b>Vollständiger Name</b>	Familiename, Geburtsname, alle Vornamen (den Rufnamen bitte unterstreichen)	
2	<b>Geburtsdaten</b>	Geburtsdatum	Geburtsort und Kreis
3	<b>Beruf</b>	erlernter Beruf	derzeit ausgeübter Beruf
4	<b>jetzige Wohnung</b>	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
5	<b>Nebenwohnung</b>	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
6	<b>Wohnungen in den letzten 5 Jahren</b>	Jahr, Gemeinde, Landkreis, Land	
7	<b>Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland</b>	Staatsangehörigkeit	Ununterbrochen in der BRD wohnhaft seit
8	<b>Geburtsnamen der Eltern</b>	Geburtsname der Mutter	und des Vaters
9	<b>Körperliche Behinderung</b>	Sind Sie körperbehindert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Art der Behinderung (z. B. Hörfehler, Amputation von Gliedmaßen, etc.)
10	<b>Sehbehinderung</b>	Sind Sie sehbehindert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Angabe der Erkrankung

### Angaben zur beantragten Erlaubnis

11	<b>Persönliche Voraussetzungen</b>	<input type="checkbox"/> Ich bin Jagdscheininhaber/in	Jagdschein-Nr.:
			ausstellende Behörde:
			gültig bis:
		<input type="checkbox"/> Ich bin Sportschütze/-schützin	Verein:
			Mitglied seit:
			<input type="checkbox"/> aktives Mitglied <input type="checkbox"/> passives Mitglied

<b>12</b>	<b>Aufbewahrung</b>	Wie bewahren Sie die Schusswaffen und Munition auf, bei Erstantrag: wie beabsichtigen Sie zukünftig, Schusswaffen und Munition aufzubewahren? Genaue Bezeichnung der Sicherheitsstufe oder des Widerstandsgrades des Stahlschrankes oder Tresors erforderlich. (Bitte Belege beifügen)
-----------	---------------------	---

Ich habe am \_\_\_\_\_ (Sterbedatum) im Wege der Erbfolge von

Name \_\_\_\_\_

Wohnort \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

folgende Waffen erworben:

Art der Waffe	Kaliber	Hersteller, Modell	Herst.-Nr.	in einer WBK eingetragen
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Waffenbesitzkarten der Verstorbenen/des Verstorbenen

- sind beigefügt.
- habe ich nicht gefunden.
- Ich habe im Nachlass Munition gefunden.  
(Hinweis: Im Wege der Erbfolge kann keine Munition übernommen werden. Überlassen Sie diese deshalb bitte an eine Berechtigte oder einen Berechtigten und fügen diesem Antrag die Übergabebestätigung bei.)
- Ich habe im Nachlass keine Munition gefunden.

Folgende Waffen, die in der Waffenbesitzkarte der oder des Verstorbenen eingetragen sind, habe ich nicht gefunden:

lfd. Nr. in der WBK	Art der Waffe	Kaliber	Hersteller, Modell	Herst.-Nr.

**Hinweise:**

Auf der Grundlage von § 43a des Waffengesetzes (WaffG) werden Ihre persönlichen Daten und die Daten zu Ihren Anträgen (Schusswaffen, Erwerber, Überlasser, u.ä.) elektronisch auswertbar erfasst und gespeichert.

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 5 WaffG ist vor der Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis eine Zuverlässigkeitsüberprüfung durchzuführen. Dazu werden Auskünfte bei folgenden Behörden eingeholt: Bundeszentralregister, staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister, Hessisches Landeskriminalamt und Meldebehörde Ihres Wohnortes.

Dieses Verfahren gilt auch für die gebührenpflichtige Regelüberprüfung, die gemäß § 4 Abs. 3 WaffG für Inhaberinnen und Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse mindestens alle drei Jahre erneut vorzunehmen ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift